

**Satzung
über die Entschädigung der
Mitglieder des Umlegungsausschusses**

Vom 15. November 2001

Die Stadt Hof erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2001 (GVBl. S. 140), folgende

Satzung:

§ 1

Entschädigung

- (1) Jedes Mitglied des Umlegungsausschusses erhält pro Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von dreißig Euro.
- (2) Die fachkundigen Mitglieder des Umlegungsausschusses erhalten für jede angefangene Stunde einer Sitzung zusätzlich fünfzehn Euro.

§ 2

In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Umlegungsausschusses vom 10. November 1992 außer Kraft.